

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Imam Aldin Kusur zum Hauptimam der Bosniaken in Deutschland ernannt

Der langjährige Imam der bosnischen Moschee in Hannover, Aldin Kusur, ist zum Hauptimam der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) ernannt worden. Der Großmufti der Islamischen Gemeinschaft von Bosnien und Herzegowina, Husein Kavazović, übertrug ihm dieses höchste Amt der IGBD.

Kusur wurde 1983 im bosnischen Maglaj geboren. Kurz nach Ausbruch des Bosnienkrieges im April 1992 floh er ins Exil nach Deutschland. Nach dem Ende des Krieges schloss er die Schule an der islamischen Medrese in Travnik ab und studierte dann islamische Theologie in Sarajevo und an der Al-Azhar-Universität in Kairo. Seit 2011 war Kusur Imam in Hannover. Als Hauptimam der Region Norddeutschland war er einige Jahre lang darüber hinaus für die bosnischen Moscheen in Norddeutschland zuständig. Kusur ist Dozent am Islamkolleg in Osnabrück. Er engagiert sich im interreligiösen Dialog und pflegt enge Kontakte zu den Kirchen und interreligiösen Akteuren wie dem Rat der Religionen Hannover ([mehr](#)).

Kusur war mehrfach Gast in der Reihe „Religionen im Gespräch“. Die Gespräche mit ihm finden Sie [hier](#) (Thema: Beruf Imam) und [hier](#) (Thema: Sunniten).

1.2. Mirko Peisert wird neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste

Superintendent Mirko Peisert aus Hildesheim übernimmt zum 1. August 2023 die Leitung des Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Er folgt auf Pastor Ralf Tyra, der im August in den Ruhestand verabschiedet wird. „Nach sieben erfüllten Jahren als Superintendent in Hildesheim freue ich mich auf eine neue Aufgabe an bedeutsamer Stelle der Landeskirche“, sagte Peisert. Als neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste wolle er „daran arbeiten, die größte Einrichtung der Landeskirche gut für die Zukunft aufzustellen. Ich möchte seine Rolle als zentrales Service- und Kompetenzzentrum der Landeskirche stärken und weiter profilieren.“

Peisert stammt aus Bispingen in der Lüneburger Heide. Er studierte evangelische Theologie in Marburg und Berlin. Zurzeit ist er Superintendent des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt. Peisert lebt mit seinem Mann Daniel Behrendt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Kirchenvertreter und Politiker senden Muslimen Grüße zum Ramadan ([mehr](#))
- Hildesheim: Stärkere Kooperation zwischen evangelischem Kirchenkreis und der Ayasofya-Moschee geplant ([mehr](#))
- Hannover: Haus der Religionen feiert gemeinsame Fastenbrechen von Christen, Muslimen und Bahai ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Standardwerk zum christlich-islamischen Dialog geht Online

Unter <https://handbuch-cid.de> ist ab sofort ein kostenloser Zugang zu Grundlagenwissen der christlich-islamischen Beziehungen möglich. Die Online-Plattform geht auf ein Handbuch zurück, das 2014 erstmals von christlichen und muslimischen Autorinnen und Autoren veröffentlicht wurde (Hrsg. Volker Meißner, Martin Affolderbach, Hamideh Mohagheghi, Andreas Renz). Für die Online-Version wurden die meisten der 45 Beiträge aktualisiert und das Herausgeberteam erweitert (Naime Çakır-Mattner, Katrin Visse, Georg Wenz). Die Einrichtung und der Betrieb der neuen Website wurden von der Georges-Anawati-Stiftung gefördert ([mehr](#)).

2.2. Bürgerbegehren gegen geplantes DITIB-Zentrum in Wuppertal

Gegen den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Neubau eines großen Gemeindezentrums der DITIB in Wuppertal-Gathe ist ein Bürgerbegehren ins Leben gerufen worden.

Zum Protest gegen den Bau ruft ein Bündnis „Gathe für alle!“ auf, das sich „Gegen die #DITIBisierung und #Erdoganisierung der Welt“ wendet. Dem Bündnis gehört unter anderem das Autonome Zentrum Wuppertal an, dessen Standort für den DITIB-Komplex abgerissen würde.

Der Beschluss des Rates ist aus Sicht des Bündnisses eine Fehlentscheidung. „Wir lassen nicht zu, dass das Autonome Zentrum, das im April das 50-jährige Bestehen selbstverwalteter Zentren in Wuppertal feiern kann, ausgerechnet für eine DITIB-Moschee und für weitere DITIB-Einrichtungen abgerissen werden soll“. Die Wuppertaler DITIB-Gemeinde unterstehe der türkischen Religionsbehörde Diyanet.

Sie sei eine Art verlängerter Arm des Staatspräsidenten Erdoğan und stehe „für die extrem autoritäre, repressive und krieglerische Politik des Regimes“. „Wir möchten, dass die (städtische) Verharmlosung und Unterstützung von DITIB aufhört“, so das Bündnis. „Wir wollen nicht, dass sich der Einfluss der Elberfelder DITIB-Moschee weiter ausweitet“ ([mehr](#)).

Der Rat der Stadt hatte mit großer Mehrheit für den Neubau gestimmt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Jürgen Reese sagte, die lokale Ditib-Moschee stehe seit 40 Jahren auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Die Gemeinde leiste „wertvolle Beiträge zu Bildung und Integration“. Sie wolle man unterstützen, nicht Präsident Erdogan. Für die FDP erklärte Ratsfrau Karin van der Most, der Bau sei eine „Selbstverständlichkeit“ und „allerhöchste Zeit“, auch wenn die Verbindungen zur türkischen Religionsbehörde bekannt seien. Man habe zahlreiche Gespräche geführt, setze auf die bisherige gute Zusammenarbeit und schätze die Einflussnahme aus der DITIB-Zentrale als „nicht so groß“ ein. Während der Sitzung demonstrierten Mitglieder des Autonomen Zentrums auf dem Platz vor dem Rathaus ([mehr](#)). Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan sagte im Interview mit WDR 5, der Bau an diesem Standort sei ein „Riesenfehler“ und „ganz unglücklich“ ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Polizei ermittelt nach Palästinenser-Demonstration wegen Volksverhetzung

Mutmaßlich antisemitische Parolen bei einer pro-palästinensischen Demonstration in Berlin haben breite Empörung ausgelöst. Der Staatsschutz nahm Ermittlungen wegen Volksverhetzung auf.

Die Dokumentations- und Analyseplattform „Democ“ berichtete, an der Demonstration im Stadtteil Neukölln hätten etwa 300 Personen teilgenommen. Sie hätten in arabischer Sprache unter anderem „Tod, Tod, Tod Israel!“ und „Tod den Juden“ skandiert. Darüber hinaus seien Organisationen und Personen verherrlicht worden, die in Deutschland als Terroristen gelten. Democ veröffentlichte einen Videomitschnitt der Kundgebung mit deutschen Untertiteln ([hier](#)).

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) erklärte, es bestehe ein Anfangsverdacht auf Volksverhetzung. Er gehe davon aus, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend vorgehen. Der israelische Botschafter in Deutschland, Ron Prosor, sagte, die Demonstranten missbrauchten Deutschlands Freiheiten und riefen ohne Hemmung zur Vernichtung Israels und der Juden auf. Sie missachteten die demokratischen Werte und spuckten „in den Brunnen, aus dem sie trinken“. Auch der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, der Berliner evangelische Bischof Christian Stäblein und die Deutsch-Israelische Gesellschaft verurteilten die Demonstration ([mehr](#)).

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, sagte, es sei „unverständlich, dass eine solche Demo bei diesen offensichtlichen Hassparolen nicht direkt aufgelöst“ werde. „Ich erwarte vom Rechtsstaat, dass er in diesen Fällen in voller Konsequenz auftritt“ ([mehr](#)).

Zu der Demonstration aufgerufen hatte unter anderem ein „Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk“ namens „Samidoun“. In einer Stellungnahme erklärte die Gruppe, es laufe in Deutschland eine „Hetzkampagne“ gegen sie. „Wie immer, wenn es eine große Demonstration für Palästina gibt, und insbesondere, wenn die palästinensische und arabische Gemeinschaft in Berlin sich für Gerechtigkeit sowie gegen Rassismus und Unterdrückung ausspricht, folgen bald die Angriffe und Versuche, die Demonstration zu kriminalisieren.“ Dieses Mal sei „der Vorwand ein sensationslüsternes Video, das in den deutschen Medien weit verbreitet wurde.“ Das Video enthalte „absichtliche Übersetzungsfehler, eine offene Dämonisierung der Palästinenser insgesamt und von Samidoun Netzwerk im Besonderen.“ Man werde sich dadurch nicht zum Schweigen bringen lassen. „Mit unserer kollektiven Klarheit und Stimme bekräftigen wir einmal mehr: From the river to the sea, Palestine will be free!“ ([mehr](#)).

Weitere in den kommenden Wochen geplante anti-israelische Demonstrationen hat die Berliner Polizei verboten. Unter anderem wird der jährliche „Al-Kuds-Marsch“ nicht stattfinden. Er hatte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu antisemitischen Ausfällen geführt.

2.4. Bundesverfassungsgericht: Gesetz zum Verbot von „Kinderehen“ ist verfassungswidrig

Das gesetzliche Verbot von im Ausland geschlossenen „Kinderehen“ ist verfassungswidrig und unwirksam. Das entschied das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvL 7/18).

In dem Streitfall ging es um ein aus Syrien nach Deutschland geflohenes Ehepaar. Im Februar 2015 hatte der damals 21-jährige Mann seine 14-jährige Cousine in Syrien geheiratet. Als das Paar im August 2015 nach Deutschland floh, wurde die 14-Jährige von ihrem Ehemann getrennt und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Das Jugendamt wurde zum Vormund bestellt. Der Ehemann wusste nicht, wo seine Frau war, und beantragte ihre Rückführung. Der Bundesgerichtshof legte das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor.

Die Verfassungsrichter entschieden nun, dass die gesetzlichen Regelungen mit der im Grundgesetz geschützten Ehefreiheit unvereinbar sind. Zwar dürfe der Gesetzgeber die Wirksamkeit von im Ausland geschlossenen Ehen von einem Mindestalter der Beteiligten abhängig machen. Auch dürfe bei Unterschreiten dieses Alters zum Minderjährigenschutz und der Kindeswohlorientierung generell von der Nichtigkeit der Ehe ausgegangen werden. Allerdings bedürfe es dann auch Regelungen über die Folgen der Unwirksamkeit, etwa über Unterhaltsansprüche. Außerdem müsse die Möglichkeit bestehen, dass

die Ehe nach Erreichen der Volljährigkeit auch nach deutschem Recht wirksam sei. Solche Regelungen seien im geltenden Recht nicht enthalten. Das maßgebliche Gesetz verstoße damit unverhältnismäßig gegen die in der Verfassung verankerte Ehefreiheit.

Das Verfassungsgericht räumte dem Gesetzgeber Zeit bis zum 30. Juni 2024 ein, eine verfassungsgemäße Neuregelung treffen. Bis dahin bleibt die beanstandete Vorschrift in Kraft ([mehr](#)).

2.5. Lutheraner würdigen „Leuenberger Konkordie“

Die deutschen Lutheraner haben die sogenannte „Leuenberger Konkordie“ gewürdigt, die vor 50 Jahren die Kirchengemeinschaft zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen in Europa begründete.

Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) seien „zutiefst dankbar für die Überwindung der fast 500-jährigen Trennung“ zwischen Lutheranern, Calvinisten und anderen Protestanten, teilte die VELKD in Hannover mit. Die seinerzeit erzielte Einigung sichere die Möglichkeit, „Einheit in versöhnter Verschiedenheit leben zu können“, hieß es. Darüber hinaus sei die Konkordie „ein Modell für den Umgang mit religiösen und gesellschaftlichen Differenzen“.

Noch sei das ökumenische Potenzial der Leuenberger Konkordie nicht vollständig gehoben, sagte der Leitende Bischof der VELKD, Ralf Meister. Der Text biete auch die Möglichkeit zum Dialog mit den orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche.

Die Vereinbarung wurde am 16. März 1973 von lutherischen, reformierten und unierten Theologen in Leuenberg bei Basel verabschiedet. Darin sicherten sich die Unterzeichnenden wechselseitig die volle Kirchengemeinschaft zu. Die Konkordie wird inzwischen von mehr als 90 protestantischen Kirchen in Europa und Südamerika anerkannt ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Zwei Welten? Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

10.–12. Mai 2023, Evangelische Akademie Loccum

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Hindus in Deutschland – Zu Besuch im Ganesha-Tempel

Religionen im Gespräch

Gast: Priester Kirupakaran Kurukkal, Ganesha-Tempel Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Gewalt im Namen des Islams – Religionen in der Schule 7

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Kayman, Alhambra-Gesellschaft, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

K. Amirpur, Iran ohne Islam. Der Aufstand gegen den Gottesstaat, München 2023

S. Güzel, Potenziale des Islam-Unterrichts. Eine empirische Untersuchung zur Selbsteinschätzung muslimischer Kinder und Jugendlicher, Baden-Baden 2022

T. Işık / N. Kamçılı-Yıldız, Islamische Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Unterricht und Studium, Paderborn 2023

F. Körner / S. Kurnaz / A. Neuwirth / Ö. Özsoy, Christlich-islamische Interaktion. Theologische Grundlegung, Freiburg 2023

E. Migge, Mohammed – ein Prophet auch für Christen? Eine kritische Auseinandersetzung mit neueren christlich-theologischen Positionen, Ostfildern 2022

W. Reinbold, Das Oberammergauer Passionsspiel 2022. Vom Hort des Antisemitismus zum Vorkämpfer gegen Antisemitismus, Zeitschrift für Theologie und Kirche 120, 2023, 124–154.

Hannover, den 19.4.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.